

VBB-Firmenticket im Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf

Informationen für Mitarbeiter*innen (Stand: Dezember 2020)

I. „Firmenticket“ – Was verbirgt sich dahinter?

Der Kreiskirchenrat hat für interessierte Mitarbeiter*innen des Kirchenkreises und seiner Gemeinden eine VBB-Firmenticketvereinbarung abgeschlossen. Vertragspartnerin ist die BVG. Die Vereinbarung gilt nicht nur für Berlin, sondern für das gesamte VBB-Tarifgebiet.

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der Kirchenkreis, ständigen Mitarbeiter*innen aus seinem Bereich, die ein Firmenticket-Abo abschließen, das Arbeitsentgelt mit einem verbindlichen Zuschuss von 15 Euro pro Monat aufzustocken. Ständige Mitarbeiter*innen sind alle *beruflichen* Mitarbeiter*innen, die mindestens noch für ein Jahr befristet oder unbefristet beim Kirchenkreis oder seinen Gemeinden beschäftigt sind. Die Pfarrer*innen gehören auch dazu. Um den Zuschuss erhalten zu können, kommt es nicht darauf an, ob Ihr Wohn- oder Arbeitsort in Berlin oder Brandenburg liegt.

Wozu dient das Firmenticket? Das Firmenticket leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs in der Region und zur Bindung der beruflichen Mitarbeiter*innen an den Kirchenkreis und seine Gemeinden.

Welche Vorteile bringt das VBB-Firmenticket für Sie als Mitarbeiter*in? Ein Firmenticket ist erheblich günstiger als ein vergleichbares VBB-Umweltticket. Für einen Arbeitgeberzuschuss von mindestens 15 Euro gewährt die BVG ihrerseits einen Rabatt von 8 Euro im Monat. Sie sparen mithin 23 Euro monatlich bzw. 276 Euro jährlich. Ein VBB-Monatsticket AB kostet aktuell unter Einberechnung des Arbeitgeberzuschusses dann nicht 63,12 Euro monatlich, sondern nur noch 40,42 Euro bei monatlicher Zahlweise und 37,67 Euro bei jährlicher Zahlweise (mehr in der Preisliste auf Seite 4). Nicht wundern: Die BVG weist immer nur den Abo-Preis ohne den Arbeitgeberzuschuss aus. Den Arbeitgeberzuschuss erhalten Sie monatlich zu Ihrem Arbeitsentgelt. Der Zuschuss ist steuer- und abgabenfrei.

Beachten Sie: Kreiskirchliche Mitarbeiter*innen, die für dienstliche Fahrten bereits einen Zuschuss in Höhe eines halben Monatstickets erhalten, bekommen keinen weiteren Zuschuss vom Kirchenkreis. Der bestehende Zuschuss wird von der BVG aber als verbindlicher Arbeitgeberzuschuss angesehen und mit einem Rabatt von 8 Euro/Monat belohnt.

Was sonst noch wichtig ist: Das Firmenticket ist eine persönliche Zeitkarte. Das Ticket ist nicht übertragbar. Die Regelungen des VBB-Umwelttickets zur Mitnahme von Kindern, Erwachsenen, Hunden und Gepäck gelten auch für das Firmenticket. Sie können vom VBB-Umweltticket zum Firmenticket wechseln. Für den Wechsel erhebt die BVG eine einmalige Gebühr von 2,50 Euro.

Wie bekomme ich das Firmenticket? Sie schließen dazu mit der BVG auf Basis der Firmenticketvereinbarung des Kirchenkreises einen eigenen Abo-Vertrag ab und erteilen der BVG dafür eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift). Der Kirchenkreis bestätigt der BVG, dass Sie tatsächlich in einem Beschäftigungsverhältnis zu ihm, zu einer seiner Kirchengemeinden oder ggf. zu einer mit ihm verbundenen Einrichtung gehören.

Wie lange dauert es von der Bestellung bis zum Start des Firmentickets? Die BVG braucht für die Ausstellung des Firmentickets eine gewisse Vorlaufzeit. Bestellen Sie Ihr Firmenticket bis zum 10. des Monats, dann startet es mit Beginn des Folgemonats. Das gilt auch für Vertragsänderungen, etwa beim Wechsel zu einem anderen Tarifgebiet oder zu einer anderen Zahlweise.

Auf den nächsten beiden Seiten erhalten Sie detaillierte Hinweise, wie Sie das Firmenticket bestellen und wie Sie es wieder kündigen können.

II. Wie kann ich das VBB-Firmenticket bestellen?

Die Bestellung erfolgt online über die Adresse <https://photoupload.bvg.de/firmenlogin>. Dort tragen Sie in das Feld „Firmenticketvereinbarung“: **30580410** und im Feld „Passwort“: **BVG-Fit380410** ein. Das sind die öffentlichen Zugangsdaten des Kirchenkreises.

Für die Bestellung benötigen Sie ein digitales (Pass)Foto (siehe unter 3.), Ihre IBAN und falls Sie bereits einen Abo-Vertrag mit einem Unternehmen des VBB haben, auch Ihre Abo-Nummer (siehe unter 2.).

Sie loggen sich ein und klicken danach auf „Jetzt bestellen“.

Dann folgen sechs Schritte bis zur Bestätigung der Bestellung.

- 1. Tarifauswahl:** Sie wählen Ihren Tarif aus, zum Beispiel Berlin-AB, und wählen zwischen monatlicher oder jährlicher Zahlweise. Anschließend geben Sie noch an, wann das Firmenticket-Abo beginnen soll. Danach klicken sie auf „Weiter“.
- 2. Persönliche Daten:** Hier geben Sie Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse ein.

- **Sie möchten Ihr bestehendes BVG-Abo kündigen und zum Firmenticket wechseln?** Unterhalb des Bereichs für Ihre persönlichen Daten haben Sie dazu die Möglichkeit. Wählen Sie „BVG Abo kündigen“. Geben Sie in das linke Feld Ihre Kundennummer und in das rechte Feld, falls nötig, Ihre 4-stellige Vertragsnummer ein (voreingestellt ist 0001).

Ihre Kundennummer finden Sie auf Ihrem [Kontoauszug](#) im Verwendungszweck (siehe Beispiel im Kasten) oder in dem Begrüßungsschreiben. Sollte die Kundennummer nicht mehr vorliegen, können Sie sie im [Kundenzentrum](#) erfragen.

Verwendungszweck /RFB/A0000813773/0001, 01.11.1982,67Abo Rate ZeitkarteKonto bei uns <u>813773</u> ABWA+Berliner Verkehrsbetriebe

- **Sie möchten Ihr bestehendes S-Bahn-Abo kündigen und zum Firmenticket wechseln?** Unterhalb des Bereichs für Ihre persönlichen Daten haben Sie dazu die Möglichkeit. Wählen Sie „S-Bahn Abo kündigen“. Geben Sie dort Ihre Vertragsnummer bei der S-Bahn ein. Sie steht im Kontoauszug hinter den Buchstaben AB, ABC usw. (8-stellig).

Die Kündigung von S-Bahn-Abos über die BVG-Website funktioniert allerdings derzeit nicht. Die S-Bahn empfiehlt das Abo direkt bei ihrem Unternehmen zu kündigen, unter abo-center@s-bahn-berlin.de und der Kündigung die E-Mail-Bestätigung der BVG über die Firmenticket-Bestellung anzufügen. Auskunft: S-Bahn, Abteilung Firmenticket, Tel. 030-29 74 36 96.

Klicken Sie nun die ersten beiden Ankreuzfelder an. Klicken Sie dann auf „Bild hochladen“.

- 3. Bild hoch laden:** Verwenden Sie ein digitales Foto von Ihrem Gesicht, das sich auf Ihrem Rechner befindet. Sie können Dateien vom Typ gif, jpg, jpeg und png verwenden. Die Maximalgröße ist 8 MB. Verwendbar ist auch ein geeignetes Handyfoto, das Sie auf Ihren Rechner laden.

Über „Datei hinzufügen“ gehen Sie zu dem Ort auf Ihrem Rechner, wo sich Ihr Foto befindet. Wenn Sie auf „Öffnen“ klicken, wird das Bild auf die Website der BVG geladen. Nachdem Sie das Foto hochgeladen haben, können Sie Ihr Foto über Schaltflächen so anpassen, dass Ihr Gesicht den vorgegebenen Rahmen ausfüllt. Danach bestätigen Sie, dass Sie die Hinweise zum Fotos zur Kenntnis genommen haben. Abschließend klicken Sie auf „Kontendaten eingeben“.

4. **Kontendaten eingeben:** Geben Sie nun Ihre IBAN ein und stimmen Sie durch Klick dem SEPA-Lastschriftmandat und der Bonitätsprüfung zu. Sind Sie der Kontoinhaber, klicken Sie auf „ist der Antragsteller“. Sind Sie nicht der Kontoinhaber, klicken Sie auf „ist nicht der Antragsteller“ und erfassen Sie dann die Daten zum Kontoinhaber. Klicken Sie dann „Bestellübersicht“.
5. **Bestellübersicht:** Sie sehen jetzt noch einmal eine Übersicht über die von Ihnen gemachten Angaben. Korrekturen können Sie über „Ändern“ im jeweiligen Bereich vornehmen. Wenn alle Angaben korrekt sind, klicken Sie auf „Kostenpflichtig bestellen“.
6. **Bestätigung:** Sie erhalten nun über die aufgerufene Website die Bestätigung, dass Ihre Bestellung ausgeführt wurde. Die Ansprechperson des Kirchenkreises, zurzeit Frank Steger, erhält danach eine Anfrage der BVG. Die Ansprechperson muss bestätigen, dass Sie als Mitarbeiter*in zur Firma (hier: Kirchenkreis, Gemeinden und ggf. verbundene Einrichtungen) gehören. Sie erhalten danach eine Bestellbestätigung per E-Mail. Unterbleibt die Bestätigung durch die Ansprechperson verfällt Ihre Firmenticketbestellung. Hierüber werden Sie per E-Mail benachrichtigt. Sie sollten in diesem Fall die Ansprechperson des Kirchenkreises kontaktieren.

Sollten Sie Schwierigkeiten mit der online-Bestellung haben, hilft Ihnen die MAV. Wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der MAV. Sie erreichen Svenja Jaenicke-Röttger dort in der Regel freitags zu den üblichen Bürozeiten, Telefon: 030-2000 940-17, E-Mail: kontakt@mav-teltow-zehlendorf.de.

Die Mitglieder der MAV geben Ihnen auch Auskunft zum Firmenticket.

III. Wie kann ich mein Firmenticket kündigen?

Der Abo-Vertrag, den Sie als Mitarbeiter*in auf Basis der Firmenticketvereinbarung abgeschlossen haben, gilt nur bis zu Ihrem Austritt aus der Firma (hier: Kirchenkreis, seine Gemeinden und ggf. verbundene Einrichtungen), zum Beispiel durch Kündigung, Auflösungsvertrag oder Eintritt in den Ruhestand. Die Mitteilung an die BVG über Ihren Austritt übernimmt die Ansprechperson bei der Firma. Der Austritt erfolgt regulär zum Monatsletzten, in dem das Arbeitsverhältnis beendet wird

Sie haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn die BVG/der VBB die Preise für Ihr Firmenticket erhöht, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung. Ansonsten haben Sie ein reguläres Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende.

Eine Unterbrechung der Teilnahme am VBB-Firmenticket wegen Urlaub oder Arbeitsunterbrechung ist nicht zulässig. Bei längerer Krankheit (mindestens 15 Tage) können Sie einen Erstattungsantrag bei der BVG einreichen. Sie müssen die Krankheit durch die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse unverzüglich nachweisen. Für die Bearbeitung erhebt die BVG jeweils eine Gebühr von 2,50 Euro.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie vor Ablauf eines Jahres Ihr Abo kündigen, rechnet die BVG mit Ihnen ab. Sie stellt dann die Zahlungen, die Sie bis zum Kündigungstermin Ihres Abos (z. B. 55,42 Euro für den Tarifbereich Berlin AB) geleistet haben, den Zahlungen gegenüber, die Sie für die Anzahl der genutzten Tage hätten leisten müssen, wenn Sie zum jeweiligen regulären Monatspreis der VBB-Umweltkarte (z. B. 84,00 Euro für den Tarifbereich AB) unterwegs gewesen wären. Zudem erhebt sie eine

Gebühr von 2,50 Euro. Im Einzelfall kann die BVG dadurch eine nicht unerhebliche Forderung geltend machen. Hintergrund: Die Vergünstigung, die die BVG beim Firmenticket gewährt, beruht auf einer regulären Laufzeit des Abos von einem Jahr, das sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn es nicht fristgemäß zum Ende der zwölfmonatigen Laufzeit gekündigt wurde. Das Abo kann vorzeitig gekündigt werden. Allerdings verliert dann der/die Abonnent*in rückwirkend die Vergünstigung. Der bisher gezahlte Zuschuss des Arbeitgebers geht durch die vorzeitige Kündigung dagegen nicht verloren.

Ansprechperson (bis Ende März)

Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf

Frank Steger, Arbeitsbereich Gesellschaftsdiakonie und Fundraising

Telefon: 030-2000 940-15, E-Mail: frank.steger@teltow-zehlendorf.de

Rechtlich nicht zum Kirchenkreis gehörige Einrichtungen, mit denen der Kirchenkreis verbunden ist (zum Beispiel KVA, DWSTZ oder BALZ), können sich der Firmenticketvereinbarung des Kirchenkreises anschließen, wenn ihre Personalverwaltung über das KVA Berlin Süd-West erfolgt, der Kreiskirchenrat dem Antrag der Einrichtung auf Beteiligung zustimmt, sie den Arbeitgeberzuschuss für ihre Mitarbeiter*innen erbringen und dem Kirchenkreis die Bearbeitungsgebühr der BVG für das Lastschriftverfahren in Höhe von 1,19 Euro pro Mitarbeiter*in und Monat erstatten.